

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß
§ 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines
Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 7. Juni 1968
betreffend Auskünfte über ausländisches Recht
— Drucksachen 7/992, 7/1941 —**

Bericht des Abgeordneten Simon

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll dem in London am 7. Juni 1968 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Europäischen Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht zugestimmt werden.

Der Bundeshaushalt wird lediglich durch Aufwendungen, die sich aus dem Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Europäischen Übereinkommens — siehe Bundestagsdrucksache 7/993 — ergeben, belastet. Die Kosten dazu sind in einem besonderen Bericht dargestellt.

Bonn, den 24. April 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Simon
Vorsitzender	Berichterstatter